

BSSB-Info

vom 27. November 2020



BSSB informiert

Teillockdown verlängert | Sportschießen weiter nur im Freien und weiter zu zweit | Beim Böllern gelten die Sportregeln | Vereinsveranstaltungen und Gastrobetrieb bleiben untersagt | Eigenleistung am Schießstand jetzt nur in Gruppen mit fünf Personen | Aus- und Weiterbildungsprogramm des BSSB auch im Dezember ausgesetzt | Anträge zur Novemberhilfe jetzt möglich

Der in Bayern geltende „Teillockdown“ wird verlängert und teilweise verschärft. Sportschießen und Vereinsbetrieb bleiben **vorerst bis zum 20. Dezember 2020** nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Sportschießen weiter nur im Freien und zu zweit

- Es bleibt vorerst dabei: Die Ausübung von **Individualsportarten wie unserem Sportschießen** ist derzeit nur **im Freien** und nur **allein, zu zweit (inklusive Standaufsicht/Trainer/Vereinsübungsleiter) oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands** erlaubt. Diese Regelung wurde bis einschließlich **20. Dezember 2020** verlängert.
- Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist **auch weiterhin** unter gesonderten Voraussetzungen und Auflagen zulässig. Die Anwesenheit von Zuschauern bleibt weiter ausgeschlossen.
- Und noch eines bleibt: **Die Kreisverwaltungsbehörden können hiervon abweichende Regelungen treffen. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrem örtlichen Landratsamt bzw. bei Ihrer kreisfreien Stadt!**

Beim Böllern gelten die Sportregeln

- Das Böllerschießen ist dem Sportschießen gleichgestellt, d.h. dass auch beim Böllern gilt: Die Ausübung ist derzeit nur **im Freien** und nur **allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands** erlaubt. Diese Regelung wurde bis einschließlich **20. Dezember 2020** verlängert.

- **Allerdings können die Kreisverwaltungsbehörden hiervon abweichende Regelungen treffen.** Denkbar wäre etwa ein zuschauerloses Trainings-Böllern von mehreren Personen, soweit diese ausreichend Abstand halten und keine nähere Gruppenbildung entsteht. Falls dies für Ihren Verein in Frage kommt und gewollt ist, stimmen Sie dies bitte **vorher** unbedingt mit Ihrem örtlichen Landratsamt ab. Stets ist die Einschätzung des örtlichen Landratsamtes ausschlaggebend.

Vereinsveranstaltungen und Gastrobetrieb bleiben untersagt

- Veranstaltungen und Versammlungen bleiben landesweit untersagt. **Das bedeutet, dass bis einschließlich 20. Dezember 2020 weder Vereinssitzungen noch anderweitige Zusammenkünfte – etwa im Schützenstüberl – erfolgen können.**
- Der gemeinsame Aufenthalt ist **lediglich mit Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich mit Angehörigen eines weiteren Hausstands** gestattet, solange dabei eine Gesamtzahl von jetzt insgesamt **höchstens fünf Personen** nicht überschritten wird.
- **Ausnahmegenehmigungen** können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
- **Auch Gastronomiebetriebe jeder Art** bleiben **bis einschließlich 20. Dezember** mit Ausnahme von Abgabe und Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränke sowie Betriebskantinen **untersagt**. Dies gilt auch für den Gastronomiebetrieb in unseren Schützenhäusern.

Eigenleistung am Schießstand jetzt nur in Gruppen mit fünf Personen

- Ehrenamtlich erbrachte Eigenleistungen wie Reparaturen, Renovierungen, Modernisierungen, Umbauten etc. am Schützenheim bzw. Schützenstand sind auch weiterhin nur sehr eingeschränkt möglich.
- So müssen die allgemeinen Infektionsschutz- und Hygieneregeln eingehalten werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die geltenden Personenobergrenzen eingehalten werden. Hier hat es eine Verschärfung gegeben: **Bis zum 20. Dezember sind nur noch fünf Personen pro Arbeitsgruppe erlaubt, soweit diese entweder einem Hausstand oder zwei Hausständen angehören.**

Aus- und Weiterbildungsprogramm des BSSB auch im Dezember ausgesetzt

- Im Sinne des Gesundheitsschutzes wurden alle für den November geplanten fachlichen- und überfachlichen Aus- und Weiterbildungen des BSSB abgesagt.
- Nun hat das Bayerische Kabinett die Angebote der Erwachsenenbildung nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz sowie vergleichbare Angebote anderer Träger bis einschließlich 20. Dezember 2020 geschlossen. **Vor diesem Hintergrund müssen wir auch unsere für Dezember vorgesehenen Aus- und Weiterbildungsangebote absagen. Die Ausnahme bilden lediglich unsere online-Seminare.** Alle aktuellen Termine finden Sie auf dem Onlinemelder: <https://veranstaltungen.bssb.de/verwaltung/>

Anträge zur Novemberhilfe jetzt möglich

- Die durch die Corona-Pandemie verursachten Einnahmeausfälle unserer Schützenvereine wachsen von Tag zu Tag. Der von ca. 550 Schützenvereinen gemeldete, wirtschaftliche Gesamtschaden beläuft sich nach einer BSSB-Umfrage mittlerweile auf bayernweit über 2,6 Millionen Euro.
- Staatliche Hilfe tut Not. Verschiedene Förderprogramme sind gegenwärtig in Anwendung. Neben der schon länger laufenden Überbrückungshilfe **können seit dem 25. November nun auch Anträge zur „Novemberhilfe“ gestellt werden.** Die Novemberhilfe wurde aktuell in den Dezember verlängert. Für Vereine ist die sonst obligatorische Antragstellung über einen Steuerberater in der Regel nicht erforderlich. Detaillierte Informationen hierzu findet Ihr auf unserer [Homepage](#).
- Für die Landkreise Berchtesgadener Land und Rottal-Inn sowie den Städten Augsburg und Rosenheim, die vom früheren Lockdown betroffen waren, bietet der Freistaat die sogenannte **Oktoberhilfe** an. Dieses bayerische Programm wird über das Antragsverfahren der „Novemberhilfe“ auf Bundesebene mitabgewickelt. Hier ist allerdings ein Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer für die Antragstellung (auch für Soloselbständige) zwingend erforderlich.
- Alles Nähere hierzu finden Sie auf unserer BSSB-Homepage – Artikel Aktualisierte Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus.

Immer auf dem Laufenden: Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.bssb.de oder auf unserer Facebook-Seite <https://www.facebook.com/bssbev/>

Bei Fragen können Sie sich gerne auch an die BSSB-Geschäftsstelle wenden:
Tel. 0 89 / 31 69 49-0

Bleiben Sie gesund! Ihr BSSB-Team.